

Waldbad Langenweißbach

Wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Waldbad und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Unsere Öffnungszeiten:

- Täglich geöffnet von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr, optional 20:00 Uhr.
- Witterungsabhängig kann das Bad geschlossen bleiben oder werden. Sofern das Bad aus diesem Grund nach 16:00 Uhr geschlossen wird, erfolgt an diesem Tag keine erneute Öffnung. (Hinweis erfolgt am Eingang des Bades.)
- Besucherzahlenabhängig kann das Bad ab 19:00 Uhr geschlossen werden. Die Entscheidung obliegt dem Bademeister.
- Rückerstattungsansprüche ergeben sich bei einer Schließung nicht.
- Einlassschluss ist jeweils 30 Minuten vor der offiziellen oder einer absehbaren Schließung.

Eintrittspreise:

Tageskarte	Erwachsene:	4,00 €
Tageskarte	Schüler/Studenten (mit Schüler-/Studentenausweis)	2,00 €
12er Karte	Erwachsene:	40,00 €
12er Karte	Schüler/Studenten (mit Schüler-/Studentenausweis)	20,00 €
Spätтарif	ab 18:00 Uhr (halber Preis für Tageskarten)	

Ermäßigung für Inhaber des Familienpasses:

- für eingetragene Kinder Eintritt kostenfrei
- bis zu 2 erwachsene Begleitpersonen ½ Preis



Gemeinde
Langenweißbach,
Mai 2021

Waldbad - Badordnung

1. Jeder Besucher hat das Recht, das Waldbad während der Öffnungszeiten zu nutzen.
2. Die Bestimmungen der jeweils aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung sind einzuhalten.
2. Kinder unter 9 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Verantwortung das Bad betreten und benutzen.
3. Sämtliche Badeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz.
4. Die Besucher sollen sich so verhalten, dass:
 - Sitte und Anstand anderer nicht verletzt,
 - Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt,
 - Andere weder gefährdet, noch verletzt werden,
 - bei Foto-, Video- und Tonaufnahmen die Persönlichkeitsrechte Dritter gewahrt bleiben; Belästigungen sind auszuschließen
5. Grundsätzlich ist in der gesamten Anlage untersagt:
 - das Mitbringen von Tieren,
 - das Rauchen in sämtlichen Räumen, soweit nicht ausdrücklich zugelassen,
 - Rettungs- bzw. Schwimmgeräte Zweck entfremdet zu benutzen.
6. Beim Verhalten am und im Wasser sind zu beachten:
 - Nichtschwimmer unter 6 Jahren nur in Begleitung Erwachsener,
 - Benutzung der Sprunganlagen sowie der Turn- und Spielanlagen erfolgt auf eigene Gefahr,
 - Das Baden ist ausschließlich in Badebekleidung erlaubt.
7. Nicht gestattet ist:
 - Andere unterzutauchen, in das Schwimmbecken zu stoßen oder sonstigen Unfug zu treiben,
 - von den Beckenrändern zu springen,
 - auf den Beckenumgängen zu rennen, an den Einstiegsleitern und den Sprungbrettern zu turnen,
 - Luftmatratzen und ähnliches Schwimmgerät bei starkem Badebetrieb zu benutzen,
 - Schwimmhilfen im Tiefen zu benutzen.
8. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - der Sprungbereich frei ist,
 - nur eine Person das Sprungbrett betrittOb die Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet der Bademeister.
9. Bei Gewitter ist das Wasser unverzüglich zu verlassen und den Aufforderungen des Personals Folge zu leisten.
10. Betrunkene, Verwahrloste und Personen mit ansteckenden Krankheiten haben keinen Zutritt zum Waldbad bzw. dürfen des Badgeländes verwiesen werden.
11. Das unberechtigte Hilferufen ist streng untersagt.
12. Jegliche Verunreinigung des Wassers hat zu unterbleiben.
13. Papier und Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter.
14. Besuchergruppen und Schulklassen sind beim Bademeister ordnungsgemäß an- und abzumelden. Die Aufsichtspflicht der Gruppenleiter und Lehrer wird nicht aufgehoben.
15. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Der/Die Bademeister ist/sind befugt, Badbesucher, die gegen Bestimmungen der Badeordnung verstoßen, aus dem Badgelände zu weisen.



Jens Wächtler
Bürgermeister